



We make interconnection easy. Anywhere.

Motivation und Struktur des DE-CIX Mitarbeiter- Beteiligungsprogramms

Hintergrund und Ziel des Mitarbeiter-Beteiligungsprogramms 1/1

- Die DE-CIX Group AG und ihre Tochtergesellschaften befindet sich zunehmend in einem besonders intensiven Wettbewerb mit anderen Unternehmen um fähige Mitarbeiter, insbesondere im oberen Management. Vor allem globale Mitbewerber bieten in diesem Zusammenhang Führungskräften zunehmend die Möglichkeit, über Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme am Unternehmenserfolg zu partizipieren. Dieses Instrument steht dem DE-CIX derzeit nicht zur Verfügung. Der eco als alleiniger Aktionär der DE-CIX Group AG hat ein eigenes Interesse daran, seine Gesellschaft so wettbewerbsfähig wie möglich im internationalen Internet Exchange und Interconnection Services Markt aufzustellen.
- Gleichzeitig besteht für den DE-CIX der Bedarf, Mitarbeiter möglichst langfristig an den DE-CIX zu binden und eine Investitionsmöglichkeit für solche Personen zu schaffen, die eine besonders hohe Verantwortung für die Fortentwicklung des DE-CIX tragen und seine Entwicklung maßgeblich mitgestalten. Auch dies liegt im wirtschaftlichen Interesse des eco e.V als Aktionär.

Hintergrund und Ziel des Mitarbeiter-Beteiligungsprogramms 1/2

- Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der DE-CIX Group AG in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und dem eco Vorstand sowie externen Beratern **ein Beteiligungsprogramm für Mitglieder des DE-CIX Executive Competence Committee (ECC), des DE-CIX Aufsichtsrats und des eco Vorstands ausgearbeitet**, das von der Mitgliederversammlung beschlossen werden soll.
- Bei den Begünstigten handelt es sich um derzeit **maximal 48 Personen**, die mit ihrer **speziellen Expertise und Erfahrung, langen Betriebszugehörigkeiten oder als Führungskräfte** besonders eng mit dem DE-CIX Vorstand zusammenarbeiten und/oder die **Entwicklung der Gesellschaft sowie der Unternehmen der DE-CIX Gruppe mit unterschiedlichen Perspektiven maßgeblich mitgestalten**.

Struktur des Mitarbeiter-Beteiligungsprogramms

- Zur Umsetzung des Programms soll zunächst **das Grundkapital der DE-CIX Group AG um bis zu 10% durch Ausgabe von bis zu 110.000 Vorzugsaktien erhöht werden**. Diese Aktien sind **stimmrechtlos**, um eine Einflussnahme der Begünstigten auf den DE-CIX auszuschließen.
- Die neuen Aktien sollen durch eine noch zu gründende *DE-CIX Equity Management GmbH* zu EUR 1,00 gezeichnet werden. Sämtliche Geschäftsanteile dieser GmbH wird der eco halten.
- Zur Bewertung des Unternehmenswerts und damit der auszugebenden Aktien soll nach dem **IDW S1-Verfahren** durch RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer ein Gutachten erstellt werden. Bei diesem Standard handelt sich um ein **vollständiges und gerichtsfestes IDW S1-Gutachten** nach dem Bewertungsstandard, der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) im Jahr 2008 in den „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ festgelegt wurde.

Erwerb der Aktien durch die Begünstigten

- Nach Zeichnung der neuen Aktien werden diese den Begünstigten von der zu gründenden *DE-CIX Equity Management GmbH* über einen **Zeitraum von bis zu 3 (drei) Jahren** in maximal drei Tranchen **zum Kauf angeboten**.
- Den Begünstigten soll es ermöglicht werden, Darlehen von der *DE-CIX Equity Management GmbH* zu **marktüblichen Konditionen** zu erhalten, um **bis zu 50% der von ihnen erwerbbaren Vorzugsaktien zu finanzieren**. Den Begünstigten werden mit einem solchen Darlehen **keinerlei geldwerte Vorteile zugewendet**.

Kaufpreis der Vorzugsaktien

- Der **Kaufpreis** für die Aktien soll jedes Jahr durch den **gutachterlich festgestellten Verkehrswert auf Grundlage des Jahresabschlusses der DE-CIX Group AG** für 2024 sowie für die Folgejahre ermittelt werden.
- Auf der Basis eines aktuell bereits vorliegenden Verkehrswertgutachtens und auf Grundlage des Jahresabschlusses der DE-CIX Group AG für das Jahr 2023 würde sich **aktuell ein Kaufpreis von EUR 41,02 je Aktie ergeben** (dieses Gutachten der RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer kann vor Ort im Rahmen der eco Mitgliederversammlung eingesehen werden).

Maximalbeträge für die Kaufoptionen der Vorzugsaktien

Tier 1 (DE-CIX Vorstand, DE-CIX Aufsichtsrat, Ausgewählte Mitglieder des DE-CIX ECC, eco Vorstand) Begünstigte, die dem sog. Tier 1 angehören, müssen zur Teilnahme an dem Programm jeweils Vorzugsaktien mit einem Mindestgesamtkaufpreis von **EUR 25.000,00**, und dürfen Vorzugsaktien mit einem Höchstgesamtkaufpreis von **EUR 500.000,00** über den Erwerbszeitraum von drei Jahren kaufen.

Tier 2 (Mitglieder DE-CIX Executive Competence Committee Stufe 2)

Begünstigte, die dem sog. Tier 2 angehören, müssen zur Teilnahme an dem Programm jeweils Vorzugsaktien mit einem Mindestgesamtkaufpreis von **EUR 15.000,00**, und dürfen Vorzugsaktien mit einem Höchstgesamtkaufpreis von **EUR 250.000,00** über einen Erwerbszeitraum von drei Jahren kaufen.

Tier 3 (Mitglieder DE-CIX Executive Competence Committee Stufe 1)

Begünstigte, die dem sog. Tier 3 angehören, müssen zur Teilnahme an dem Programm jeweils Vorzugsaktien mit einem Mindestgesamtkaufpreis von **EUR 7.500,00**, und dürfen Vorzugsaktien mit einem Höchstgesamtkaufpreis von **EUR 100.000,00**, über einen Erwerbszeitraum von drei Jahren kaufen.

Einzugsrechte, Kaufoptionen und Vorerwerbsrechte

- Die Vorzugsaktien können von der *DE-CIX Equity Management GmbH* unter bestimmten Voraussetzungen gegen Zahlung eines angemessenen Entgeltes wieder eingezogen werden, z.B. bei **Eröffnung eines Insolvenzverfahrens** über das Vermögen des betroffenen Vorzugsaktionärs, bei **schwerem gesellschaftsschädigenden Verhalten** oder **Verstoß gegen wesentliche Pflichten als Vorstand des eco**.
- In den abzuschließenden Verträgen sollen der DE-CIX Equity Management GmbH zudem Kaufoptionen und Vorerwerbsrechte eingeräumt werden, die es ihr ermöglichen, **die verkauften Aktien von den Begünstigten zurückerwerben, sollten diese künftig aus den Organen oder Diensten der DE-CIX-Gruppe oder dem Vorstand des eco ausscheiden**.
- Flankiert werden diese vertraglichen Rechte durch **Zustimmungsvorbehalte bei der Veräußerung der Aktien** durch die Begünstigten sowie Einziehungsrechte, die durch entsprechende Änderungen der Satzung des DE-CIX geschaffen werden.

Nächste Schritte und Key Facts

- Nach Zustimmung der Mitgliederversammlung ist die Umsetzung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms im Frühjahr 2025 vorgesehen.
- Die gesamte Umsetzung des Programms erfolgt für den eco kostenneutral, sämtliche Aufwände wurden und werden von der DE-CIX Group AG getragen.
- Da es sich um **stimmrechtslose Vorzugsaktien** handelt, ist auch weiterhin der eco als alleiniger Aktionär stimmberechtigt und kann wie bisher als Aktionär und über die in den DE-CIX Aufsichtsrat entsendeten eco Vorstände die alleinige Kontrolle der DE-CIX Group AG ausüben.
- Für mehr Details sehen Sie sich bitte auch das beigefügte FAQ Dokument an und / oder nutzen Sie die Mitgliederversammlung, um Fragen zu stellen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit